



Gemeinsame Pressemitteilung der Staatsanwaltschaft Münster und der Polizei Münster

Datum: 09.01.2024

Seite 1 von 1

Nachtrag zur Pressemitteilung "42-Jähriger durch Stich in den Hals lebensgefährlich verletzt - 39-jähriger Tatverdächtiger vorläufig festgenommen" (ots vom 31.12.2023, 17:17 Uhr, Polizei Münster)

Pressesprecher:

Oberstaatsanwalt
Martin Botzenhardt

Tel.: 0251 494-2415

E-Mail:
pressestelle@sta-muenster.nrw.de

Der am 31.12.2023 durch einen Messerstich in den Hals lebensgefährlich verletzte 42-Jährige ist am Samstag (06.01.2024) im Universitätsklinikum Münster verstorben.

Nach den bisherigen Erkenntnissen soll ein 39-Jähriger am Silvesternachmittag (31.12.2023, 13:22 Uhr) in einer Unterkunft für Wohnungslose an der Bahnhofstraße in Münster mit einem Messer in den Hals des 42-Jährigen eingestochen haben. Der nunmehr Verstorbene musste noch am Tatort reanimiert werden.

Nachdem die Polizei den 39-Jährigen nach kurzer Flucht im Park an der Engelschanze festgenommen hatte, hatte eine Richterin des Amtsgerichts Münster am Montag (01.01.2024) auf Antrag der Staatsanwaltschaft Haftbefehl gegen den Beschuldigten wegen des Tatverdachts des versuchten Totschlags in Tateinheit mit gefährlicher Körperverletzung erlassen und die Untersuchungshaft angeordnet.

Der Leichnam des Verstorbenen ist am Montag (08.01.2024) im Institut für Rechtsmedizin obduziert worden. Nach der ersten vorläufigen rechtsmedizinischen Bewertung starb der 42-Jährige an den Folgen der Stichverletzung. Die Staatsanwaltschaft Münster hat nunmehr beim Amtsgericht Münster beantragt, den bereits vorliegenden Haftbefehl auf den Vorwurf des Totschlags abzuändern.

Der Beschuldigten hat sich bislang nicht zu dem Geschehen geäußert. Die Ermittlungen, insbesondere zu der Frage des möglichen Motivs für die vorgeworfene Tat, dauern an.

Botzenhardt
Oberstaatsanwalt